

Anlage 5 – Beantwortung der Anfrage der WLH vom 08.11.2017

1. Produkt 050120 – Allgemeine soziale Verwaltung & Beratung Position 11 – Personalaufwendungen

Ansatz 2017	538.604 €
Ansatz 2018	707.481 €
Ansatz 2019	748.910 €
Ansatz 2020	778.088 €
Ansatz 2021	801.812 e

Die hohe Abweichung sollte erläutert werden.

Antwort der Verwaltung:

Seitens der Verwaltungsleitung wurde in den Haushaltsplanberatungen 2017 berichtet, dass eine Fortschreibung und Konkretisierung der Stellenanteile bei der Zuordnung zu den jeweiligen Produktgruppen erforderlich ist. Dies ist in der Implementierung der eingesetzten Fachanwendung Loga begründet. Für den Bereich des Amtes 50 – Amt für Soziales und Integration – ist dies aktuell für das Haushaltsjahr 2018 bei den Stellenanteilen und Personalaufwendungen ersichtlich.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Verschiebungen:

Produkt		Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Differenz
050120	Allgemeine soziale Verwaltung und Beratung	9,5	9,7	+ 0,2
050200	Hilfen nach dem AsylBLG	4,5	3,0	-1,5
050300	Rentenversicherungs- angelegenheiten	0,8	0,8	
060340	Unterhaltsvorschuss	1,2	0,7	-0,5
100300	Wohnungsangelegen- heiten	2,4	2,6	+0,2
100400	Städt. Unterkünfte, Übergangwohnheim	6,5	6,3	-0,2
Gesamt		24,8	23,1	-1,8

Produkt 050120 - Allgemeine soziale Verwaltung und Beratung

Im Produkt 050120 (Allgemeine soziale Verwaltung und Beratung) wurde die Stelle des Seniorenbüros mit einem Stellenanteil von 0,6 neu eingerichtet. Dem gegenüber steht die Einsparung eines Anteils von 0,3 der auf den Wegfall hinsichtlich der Freizeitphase einer Mitarbeiterin zurück zu führen ist. Eine neutral gerechnete Verschiebung ergab sich auch durch die produktscharfe Zuordnung der Amtsleiter- wie auch der Abteilungsleiterstelle der Abteilung 50-1 (Soziale Angelegenheiten).

Produkt 050200 – Hilfen nach dem AsylBLG

Die ursprünglich beim Produkt 050200 (Hilfen nach dem AsylBLG) geführten Stellen, wurden zur produktscharfen Zuordnung auf die Produkte 050200 (Hilfen nach dem AsylBLG) und 100400 (städtische Unterkünfte, Übergangwohnheime) aufgeteilt. Die Verringerung der Stellenanteile in 050200 führt zu einer Aufstockung in 100400. Insgesamt stehen sowohl im Stellenplan 2017 wie auch im Jahr 2018 für die Abteilungsleitung, Sachbearbeitung AsylBLG, Unterbringung von Wohnungslosen, Belegung der Flüchtlingsunterkünfte und Flüchtlingskoordination 5,0 Stellenanteile zur Verfügung. Aktuell ist ein Stellenanteil von 1,0 nicht durch Sachbearbeitung in der Abteilung 50-2 (Asyl und Integration) belegt, sondern wird als amtsinterne Lösung, für die zeitlich wahrscheinlich bis 2019 begrenzte Wahrnehmung der Unterhaltsheranziehung beim Unterhaltsvorschuss mit einem Stellenanteil 0,75 belegt.

Der weitere Stellenanteil von 0,25 ist dem Bereich 32-2 (Ordnungsamt) zugeordnet. Der Ist-Personaleinsatz der Kraft, die dieser Stelle zugeordnet ist, wurde entsprechend ausgerichtet.

Produkt 060340 - Unterhaltsvorschuss

Im Produkt 060340 wurden noch Stellenanteile geführt, die dem Amt 51 zuzuordnen sind. Es fand diesbezüglich eine Bereinigung statt.

Produkt 100300 - Wohnungsangelegenheiten

Der Stellenzuwachs von 0,2 Stellenanteilen ist auf die produktscharfe Verteilung der Amtsleitung/Abteilungsleitung 50-1 (Soziale Angelegenheiten) zurückzuführen. Weiterhin ist auch in diesem Produkt ein geringer Stellenanteil weggefallen, der auf die Beendigung der Freizeitphase einer Kollegin zurückzuführen ist.

Produkt 100400 – Städtische Unterkünfte, Übergangswohnheime

Beim Produkt 100400 wurde wie unter Produkt 050200 (Hilfen nach dem AsylBLG) ausgeführt eine produktscharfe Zuordnung der Amtsleiter-/Abteilungsleiter-/ Sachbearbeiterstellen durchgeführt. Hierbei ist es zu einem Zuwachs von 1,8 Stellenanteilen gekommen. Gegenübergestellt ist eine Einsparung von 2 Vollzeitstellen bei den Hausmeistern. Im Stellenplan 2018 sind 4 Vollzeitstellen für Hausmeister ausgewiesen. Davon sind 3 Vollzeitstellen mit unbefristeten Verträgen gebunden. Die 4. Vollzeitstelle ist mit einem kw-Vermerk versehen.

Fazit

Für das gesamte Amt 50 ist im Stellenplan 2018 eine Differenz von -1,7 Stellenanteilen im Vergleich zum Stellenplan 2017 festzustellen.

Die Veränderungen in den Personalkosten sind auf die Thematik Rückstellung, die auch am 14.11.2017 im UA OPC durch den Amtsleiter des Amtes 10 erläutert wurde, zurückzuführen.

2. Produkt 050120 – Allgemeine soziale Verwaltung und Beratung – Transferaufwendungen – Position 15 Seite 415/416

Ansatz 2016	9.054 €
Ansatz 2017	0,00 €
Ansatz 2018	16.554 €

Antwort der Verwaltung:

Der Ansatz korrespondiert mit Zeile 3: Weiterleitung der Zuweisung des Kreises für Maßnahmen der seniorengerechten Quartiersentwicklung (9.054 €) an Dritte. In 2017 wurde der Betrag als „durchlaufender Posten“ angesehen und nicht in den Haushalt aufgenommen. Tatsächlich muss jedoch eine Bruttoveranschlagung sowohl der Erträge als auch der Aufwendungen erfolgen. Entsprechend ist der Betrag ab 2018 wieder veranschlagt.

Zusätzlich werden ab 2018 seitens der Verwaltung 5.000 € für die Quartiersentwicklung bereitgestellt. Weitere 2.500 € in 2018 für die externe Auswertung der Befragung der Hochbetagten.

**3. Produkt 050120 – Allgemeine soziale Verwaltung und Beratung –
Ordentliche Aufwendungen – Position 16**

Ansatz 2017	7.500 €
Ansatz 2018	7.500 €
Ansatz 2019	7.500 €
Ansatz 2020	7.500 €
Ansatz 2021	7.500 €

Keine Erhöhung in den Folgejahren?

Antwort der Verwaltung:

Die Aufwendungen für die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sind vom Rat festzulegen.

**4. Produkt 050120 – Allgemeine soziale Verwaltung und Beratung -
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Ansatz 2017	498.329 €
Ansatz 2018	661.503 €
Ansatz 2019	677.464 €
Ansatz 2020	701.401 €
Ansatz 2021	719.527 €

Die hohe Abweichung sollte erläutert werden

Antwort der Verwaltung:

Die Zeile Ein-/Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit des Teilfinanzplanes stellt die Zusammenfassung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes dar. im Wesentlichen ergeben sich Abweichungen durch den Ausweis von Personalrückstellungen (Pensionen und Beihilfen).

Die Abweichung in der Zeitreihe ergibt sich durch den Personalaufwand. Erläuterungen hierzu sind durch den Amtsleiter des Amtes 10 im UA OPC am 14.11.2017 erfolgt.

**5. Produkt 050200 – Hilfen nach dem AsylBLG -
Transferaufwendungen – Position 15**

Ansatz 2018	1.999.060 €
Ansatz 2019	2.342.380 €
Ansatz 2020	2.342.380 €
Ansatz 2020	2.342.380 €

Die hohe Abweichung der Position 15 muss erklärt werden

Antwort der Verwaltung:

Zunächst ist festzuhalten, dass Flüchtlinge hinsichtlich der Transferaufwendungen in die folgenden Personengruppen unterteilt werden müssen:

- Personen im lfd. Asyl(folge)verfahren (Aufenthaltsgestattung) mit Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)
- Abgelehnte Asylbewerber mit Duldung o. ä. ohne Erstattung nach dem FlüAG
- Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel und Leistungsanspruch nach SGB II (Jobcenter)

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen deutlich auf, dass bei abgelehnten Asylbewerbern aufgrund von tatsächlichen bzw. rechtlichen Ausreisehindernissen häufig eine freiwillige Ausreise bzw. eine Abschiebung nicht unmittelbar erfolgen kann. Für die Durchsetzung der Ausreisepflicht bzw. Abschiebungen ist die Ausländerbehörde beim Kreis Mettmann verantwortlich, sodass seitens der Stadt Haan keine Handlungsmöglichkeit besteht. Daher wird insgesamt betrachtet davon ausgegangen, dass die Anzahl geduldeter Personen (vollziehbar Ausreisepflichtige bzw. Aussetzung der Abschiebung) mit Leistungsanspruch nach AsylbLG im Planungszeitraum weiter erheblich zunimmt.

Überdies ist zu notieren, dass Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG grundsätzlich bereits ab dem 15. Monat nach erfolgter Einreise ins Bundesgebiet höhere Leistungsansprüche analog den Regelsätzen nach dem SGB XII (§2 AsylbLG) haben. Die höheren Leistungsansprüche sind grundsätzlich unabhängig vom Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsgestattung / Duldung) zu gewähren. Dies bedeutet, dass eine größere Personengruppe mit einer Einreise z. B. in 2015 bzw. 2016 in der Regel bereits höhere Transferaufwendungen nach dem AsylbLG erhält. Dies muss sich zwingend in den Haushaltsansätzen für den Planungszeitraum widerspiegeln.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass seitens der Stadt Haan auch in den Planungsjahren damit gerechnet wird, dass weiterhin neue Flüchtlinge nach dem FlüAG zugewiesen werden.

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>
 Gesendet: Mittwoch, 8. November 2017 17:33
 An: Doris Abel
 Cc: Dagmar FORMELLA
 Betreff: WG: Nachfragen an Frau Abel - Hier WLSTA

Guten Abend Frau Abel,

wie gestern Abend noch angesprochen, hier noch einige Nachfragen der WLH-Fraktion.

Produkt Seite
 50120 415/416 **Allg. soz. Verwaltung & Beratung**

Planstellen 9,5 9,7

Position 11
 Personalaufwendungen 538604 707481 748910 778088 801812 263208
 die hohe Abweichung
 sollte erläutert
 werden !!

Position 15
 Transferaufwendungen 0 16554
 In 2016 9054 € 2017
 keine ??
 Dann 2018 16554 € ??

50120 416/417 Position 16 sonst. Ordentl. Aufw. 7500 7500 7500 7500 7500

Keine Erhöhung in den Folgejahren??

50120 418 **Allg. soz. Verwaltung & Beratung**

Auszahlung soz. Verw. & Beratung 498329 661503 695518 701455 719527 221198

die hohe Abweichung
 sollte erläutert
 werden !!
